



GEMEINDE ARNBRUCK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 12.07.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:35 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Leitermann, Angelika

#### **Mitglieder**

Achatz, Stefan  
Bauer, Ingrid  
Kaeser, Rosemarie  
Leitermann, Theresa  
Menacher, Andreas  
Neppl, Stefan  
Nürnbergger, Josef  
Schötz, Roland  
Trum, Robert  
Weiß, Konrad

#### **Schriftführer**

Graßl, Hans

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder**

Brandl, Hermann  
Brückl, Andreas

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 24. Mai 2023
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 14. Juni 2023
4. Behandlung von Bauanträgen
- 4.1 Neubau einer Rinderstallung mit Güllegrube und Misthaufen auf Fl.Nr. 518, Gemarkung Arnbruck (Exenbach 1+2)
- 4.2 Neubau von einem Carport auf Fl.Nr. 179, Gemarkung Arnbruck (Waldsiedlung 2)
- 4.3 Erweiterung eines Wohnhauses durch Garagenaufstockung auf Fl.Nr. 133/6, Gemarkung Arnbruck (Pfarrer-Fink-Straße 10)
5. Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 13 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Bebauungsplan "Riedbach West" Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 4 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
7. Landschafts- und Flächennutzungsplan Stadt Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 30 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
8. "Innen statt Außen" - Grundsatzbeschluss zur Innenentwicklung
9. Haushaltsplanung; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 63 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
10. Panoramabad; Teilnahme am Projektauftrag "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
11. Staatsstraße 2326; Antrag auf Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in Höhe der Badstraße
12. Arberland REGio; Genehmigung der Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung
13. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen**

- k e i n e -

### **2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 24. Mai 2023**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 24. Mai 2023 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

### **3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 14. Juni 2023**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 14. Juni 2023 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

### **4 Behandlung von Bauanträgen**

#### **4.1 Neubau einer Rinderstallung mit Güllegrube und Misthaufen auf Fl.Nr. 518, Gemarkung Arnbruck (Exenbach 1+2)**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

#### **4.2 Neubau von einem Carport auf Fl.Nr. 179, Gemarkung Arnbruck (Waldsiedlung 2)**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

#### **4.3 Erweiterung eines Wohnhauses durch Garagenaufstockung auf Fl.Nr. 133/6, Gemarkung Arnbruck (Pfarrer-Fink-Straße 10)**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt und die Erteilung der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kirchenfelder" befürwortet.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## **5 Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 13 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung der Stadt Viechtach mit Deckblatt Nr. 13 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## **6 Bebauungsplan "Riedbach West" Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 4 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Unterlagen zur Bebauungsplanänderung "Riedbach West" der Stadt Viechtach mit Deckblatt Nr. 4 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## **7 Landschafts- und Flächennutzungsplan Stadt Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 30 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Unterlagen zur Landschafts- und Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bad Kötzing mit Deckblatt Nr. 30 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Bad Kötzing bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## **8 "Innen statt Außen" - Grundsatzbeschluss zur Innenentwicklung**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann verweist auf die letzte Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Juni 2023 (Top 7) und berichtet, dass die Komponente "Grundsatzbeschluss, bei unveränderten Rahmenbedingungen, keine Neubaugebiete mehr auszuweisen, ggf. auch keinen Einzelhandel am Ortsrand oder in Gewerbegebieten zuzulassen" optional ist und auch herausgenommen werden kann. Der Begriff "unveränderte Rahmenbedingungen" bedeutet, sofern sich nichts ändert, auch nichts neues gemacht werden kann. Des Weiteren hat dieser Beschluss keine Bindungswirkung, auch nicht im Hinblick auf andere Fördermöglichkeiten. Bei einer Bewilligung wird lediglich abgeprüft, ob ein entsprechender Beschluss vorhanden ist.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, beschließt der Gemeinderat, hinsichtlich der Potentialflächen ein digitales Leerstandskataster für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen, mit Erfassung aller leerstehender Gebäude, aller unbebauten Grundstücke (mit Baurecht) und aller teilbebauten Grundstücke sowie aller im Flächennutzungsplan ausgewiesenen, bisher aber noch nicht mit Bebauungsplan überplanten oder gar bebauten Flächen. Hinsichtlich des Bauflächenbedarfs stellt die Gemeinde die für die Planung des Flächenbedarfs relevanten statistischen Zahlen zusammen (tatsächliche und prognostizierte Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Anzahl der WE, Belegungsdichte der Wohnungen, etc.) und ermittelt einen nachvollziehbaren Flächenbedarf. Die Flächenbedarfe werden mit den Potentialflächen abgeglichen und bewertet im Hinblick auf einen zukünftigen Neubaubedarf. Zudem beschließt der Gemeinderat eine plausible Strategie zum Flächensparen und zum Vorrang der Innenentwicklung mit folgenden optionalen Komponenten:

- + regelmäßige Eigentümeransprache der Besitzer von Leerständen und unbebauten Grundstücken
- + Grundsatzbeschluss, dass vor jeder neuen Ausweisung und vor der Planung neuer Nutzungen erst die vorhandenen Potentiale auf Eignung geprüft werden
- + Beratungsangebot für Leerstandsbesitzer oder potentielle Interessenten

- + Förderangebote wie z.B. Fassadenprogramm, Geschäftsflächenprogramm, Modernisierungsprogramm
- + Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Information, Arbeitskreise Innenentwicklung oder ähnliche
- + Innenentwicklungsstrategie wird zeitnah im Nachgang zum Grundsatzbeschluss von der Gemeinde im Rahmen eines ILEK ausgearbeitet und umgesetzt

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## **9 Haushaltsplanung; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 63 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Bürgermeisterin Angelika Leitermann verweist auf die Überarbeitung des Investitionsprogrammes aufgrund der nochmaligen Beratung der Haushaltsplanung in der Sitzung des Gemeinderates am 26. Juni 2023 (Top 1). GR Robert Trum bedankt sich für diesen Termin. Demnach schließt der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 4.984.300,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen mit 4.983.700,00 €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist mit 630.400,00 € veranschlagt; sie liegt damit um 374.500,00 € über der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen (255.900,00 €). An Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt 2.459.900,00 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist mit 830.000,00 € angegeben. Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

Des weiteren beschließt der Gemeinderat den Finanzplan, der Anlage zum Haushaltsplan ist. Er umfasst das laufende Haushaltsjahr sowie die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## **10 Panoramabad; Teilnahme am Projektauftrag "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über einen neuen Projektauftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. In den letzten Haushaltsjahren habe man sich mit dem Panoramabad an früheren Projektaufträgen beteiligt, sei aber nicht zum Zuge gekommen. Seitens des Bundes werde für entsprechende Sanierungsmaßnahmen ein Höchstfördersatz von 75 % in Aussicht gestellt.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat die Einreichung einer Projekt-skizze für die Sanierung des Panoramabades zur Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogrammes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur".

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## **11 Staatsstraße 2326; Antrag auf Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in Höhe der Badstraße**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann trägt vor, dass beabsichtigt ist, für die Staatsstraße 2326 im Bereich der Anwesen Ecker 32 bis Ecker Straße 48 eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h zu beantragen. Da vergleichbare Anträge in der Vergangenheit bereits mehrmals abgelehnt wurden, soll nun ergänzend ein Verkehrsgutachten erstellt werden, dass die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem

Bereich untermauert. Kosten entstehen der Gemeinde dadurch keine. Der Gemeinderat beschließt, die beabsichtigte Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beim Landratsamt Regen zu beantragen.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## **12 Arberland REGio; Genehmigung der Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung**

Die Unterlagen zu den in der Gesellschafterversammlung der Arberland REGio GmbH am 12. Juni 2023 ergangenen Erklärungen waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Nach Aussprache und Beratung genehmigt der Gemeinderat den mit Urkunde des Notars Dr. Benedikt Mack in Regen vom 12. Juni 2023, UVZ-Nr. M 883/2023, (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung der Firma Arberland REGio GmbH) protokollierten Gesellschafterbeschluss und sämtliche in diesem Zusammenhang abgegebenen Erklärungen der Bürgermeisterin.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## **13 Informationen - Wünsche - Anträge**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass sich im Rahmen der Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Arnbruck bei der Beladung ein geringer Mehraufwand ergeben habe.

Sie bittet außerdem alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig Bescheid zu geben, wer bei den Landtags- und Bezirkswahlen sowie der Landratswahl am 08. Oktober 2023 (Stichwahl ggf. am 22. Oktober 2023) als Wahlhelfer nicht zur Verfügung steht.

Darüber hinaus informiert die Bürgermeisterin, dass der Hallenbad-Cafe-Pächter zwei Container aufstellen möchte, um die Platzprobleme zu lösen. Die Container sollen an der Rückseite des Cafes aufgestellt und mit einer Holzschalung verblendet werden. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet weiter, dass für das diesjährige Dorffest nach Absage des Fischereivereins Arnbruck-Drachselsried noch kein Verein gefunden werden konnte, der die Bewirtung übernimmt. Es wird vorgeschlagen, eine Abfrage bei den Vereinen zu machen, wer bereit wäre, am Dorffest mitzuwirken. Eventuell könnte man das Dorffest ähnlich des Weihnachtsmarktes mit mehreren Vereinen organisieren.

Sie informiert den Gemeinderat über den Beginn der Bauarbeiten im Rathaus (Einbau Kindergartengruppe) und in Trautmannsried (Straßensanierung). Außerdem berichtet sie, dass für die Planungen in der Geiger-Mühle die Fachplanungen Heizung/Lüftung/Sanitär, Elektrotechnik und Brandschutz auch im Rahmen eines VgV-Verfahrens vergeben werden müssen und sie dieses in Auftrag gibt.

Seitens des Landratsamtes war angefragt worden, die Kontaktdaten der Gemeinderatsmitglieder unter 40 Jahren weiterzugeben. Dem wird von den betroffenen Personen zugestimmt.

Abschließend weist die Bürgermeisterin noch auf die Sitzung des ILE-Ausschusses am Dienstag, 18. Juli 2023, um 19.00 Uhr, in Zenting hin. Treffpunkt zur Abfahrt ist um 17.45 Uhr am Rathaus.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:  
Arnbruck, 26. Juli 2023

L e i t e r m a n n  
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l  
Schriftführer